

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.04.2022

Drucksache 18/22223

Antrag

der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn und Fraktion (AfD)

Nutzhanfpotenziale stärker nutzen I: THC-Gehalt bei Nutzhanf anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Grenze für den THC-Gehalt beim Nutzhanfanbau nach dem Vorbild Österreichs, Tschechiens und Luxemburgs von 0,2 Prozent auf 0,3 Prozent erhöht wird, um den EU-Rahmen maximal auszuschöpfen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund zunehmender Trockenheit in Nordbayern sowie der Notwendigkeit zur Entwicklung von regionalen, wirtschaftlich tragfähigen Anbaualternativen könnte der flächendeckende Anbau von Nutzhanf und seine Nutzung als nachwachsender Rohstoff zukünftig ein wichtiger Baustein für die regionalen Wertschöpfungsketten in Bayern sein.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist in diesem Zusammenhang besonders interessant, dass der Anbau von Nutzhanf kaum den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfordert. Ein Aspekt, der angesichts der Diskussion um den Schutz der Biodiversität in der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Da die in Deutschland geltenden strengen THC-Grenzwerte einer verstärkten Nutzung des Nutzhanfes im Wege stehen, sollte dieser im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten des EU-Rechts entsprechend erhöht werden. Dies würde nicht nur die Erträge heimischer Nutzhanfbauern steigern, sondern auch zu mehr Wettbewerbsfairness innerhalb der EU führen. Denn auch andere EU-Staaten nutzen seit Jahren großzügigere Regelungen als Deutschland, was zu einer erheblichen Marktungleichheit führt.